

Konzept „Mittelschule“

Aufgrund von einigen Änderungen, die mit dem Pädagogikpaket 2018 beschlossen wurden, wird die Neue Mittelschule ab dem Schuljahr 2020/21 in Mittelschule umbenannt.

Teil dieses Pädagogikpakets ist auch die Einführung der Leistungsniveaus „Standard“ und „Standard AHS“ in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache (Englisch) ab der 6. Schulstufe, die Ermöglichung dauerhafter Gruppenbildung und die Weiterentwicklung der Leistungsbeurteilung in diesen Fächern.

Einführung der Leistungsniveaus „Standard“ und „Standard AHS“

Zur Förderung der Schülerinnen und Schüler sind in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache in der 6. bis 8. Schulstufe zwei Leistungsniveaus mit den Bezeichnungen „Standard“ und „Standard AHS“ vorzusehen.

Dabei gilt:

- Beide Leistungsniveaus bauen auf einer 5-stufigen Notenskala auf.
- Die Anforderungen des Leistungsniveaus „Standard AHS“ haben jenen der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule (AHS) zu entsprechen.
- Die Zuordnung zu den Leistungsniveaus erfolgt in der 6. Schulstufe innerhalb von höchstens 14 Tagen nach Schulbeginn.
- Der Wechsel zwischen den Leistungsniveaus ist jederzeit möglich, wobei vor einer Zuordnung zum Leistungsniveau „Standard“ alle möglichen Fördermaßnahmen auszuschöpfen sind.
- Schülerinnen und Schüler können entsprechend ihrem Leistungsniveau in dauerhafte Gruppen zusammengefasst werden. Ob dauerhafte Gruppen eingerichtet werden, entscheidet die Schulleitung.
- Die bisher vorgesehenen Differenzierungsmaßnahmen wie Begabungseinschließlich Begabtenförderung, Förderung in temporär gebildeten Schüler/innengruppen oder Teamteaching bleiben weiterhin bestehen.
- Der aktuelle (N)MS-Lehrplan ist weiterhin gültig und anzuwenden. Er sieht Kern- und Erweiterungsstoff vor. Der Kernstoff definiert die für alle Schülerinnen und Schüler in beiden Leistungsniveaus zu erreichenden Lernziele.

Bei der Beurteilung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler wird nun ab der 6. Schulstufe zwischen zwei Leistungsniveaus, mit den Bezeichnungen „Standard“ und „Standard AHS“, unterschieden.

Die Beurteilung nach dem Leistungsniveau „Standard AHS“ entspricht jenem der AHS-Unterstufe. In beiden Leistungsniveaus sind Noten von 1-5 möglich. Im Zeugnis wird ausgewiesen, nach welchem der beiden Leistungsniveaus eine Schülerin bzw. ein Schüler beurteilt wurde. Eine Zuordnung zu einem anderen Leistungsniveau ist jederzeit möglich.

Weitere Informationen zum Pädagogikpaket 2018 finden Sie unter:

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/pp.html>